

3879/AB XX.GP

Im Berufsausbildungsgesetz § 8 Abs. 3 ist die Verhältniszahl zwischen auszubilden -
denden Lehrlingen und der im Betrieb beschäftigten fachlich einschlägig ausgebildeten Personen festgelegt. Bei der Inanspruchnahme des Karenzurlaubs besteht weiter ein aufrechtes Dienstverhältnis. Es liegt im Ermessen der Lehrlingsstellen der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft und der Landes-Berufsausbildungsbeiräte, ob in den angesprochenen Fällen der Betrieb einen zusätzlichen Lehrling aufnehmen kann.

Zu Frage 1

Aufgrund der Datenlage ist es leider nicht möglich, dazu eine Aussage zu treffen. In den einschlägigen Statistiken gibt es keine Kennzeichnung nach dem beruflichen Status (Lehrling, Facharbeiterin, etc.). Dabei muß man die vernünftige Relation zwischen Aufwand und Kosten der Datenerhebung und dem praktischen Nutzen im Auge behalten.

Zu Frage 2

Die Problematik liegt darin, daß der im Karenzurlaub befindliche Lehrling in einem aufrechten Dienstverhältnis steht. Die Aufnahme eines sogenannten „Ersatzlehrlings“ ist aber in begründeten Einzelfällen auf Antrag des Lehrberechtigten möglich.

Da die angesprochene Möglichkeit einer zeitlich befristeten Aufstockung der Lehr - lingsquote eines Betriebes im Berufsausbildungsgesetz bereits besteht, sehe ich darüber hinaus keinen Handlungsbedarf.

Im Rahmen des Nationalen Beschäftigungsplans wurde zur Bekämpfung der Ju - gendarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt gesetzt. Besonders hervorheben möchte ich die durch das Jugendausbildungssicherungsgesetz geschaffenen Lehrlingsstiftun - gen, die 1998 und 1999 ca. 1.500 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen anbieten werden. Weiters werden Lehrgänge zur Berufsbildung für 1998 und 1999 jeweils ca. 2.500 Jugendliche eine Qualifizierung ermöglichen. Der vorgesehene Anreiz für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, in der Form eines Steuerfreibetrages von ATS 20.000 und die Sistierung der Arbeitgeberbeiträge zur Unfallversicherung im ersten Lehrjahr wird die Wirtschaft motivieren, Lehrlinge auszubilden.

Dadurch wird der erfolgreiche Weg Österreichs zur Bekämpfung der Jugendarbeits - losigkeit weiter beschritten.